



Presseerklärung

Die Ankündigung der Justizsenatorin, die Staatsanwaltschaft von weiteren Konsolidierungen in den kommenden beiden Jahren auszunehmen, klingt nach einem Schritt in die richtige Richtung, erweist sich jedoch als Augenscheinerei. Das bloße Umverteilen einer Last innerhalb desselben Organs, nämlich der Justiz, führt nicht zu dessen Genesung. Es fehlt weiterhin an der dringend erforderlichen Entlastung der Justiz insgesamt.

Der Abschlussbericht der Projektgruppe „Reorganisation und Modernisierung der Staatsanwaltschaften“ ist ein Alarmsignal, das mehr erfordert als die punktuelle Aussetzung von Stellenkürzungen. Nach dem Bericht beträgt die durchschnittliche (!) Wochenarbeitszeit eines Hamburger Staatsanwalts über 47 Stunden. Das Aussetzen der Spar-Runden bei der Staatsanwaltschaft wird daran nichts Erhebliches ändern. Auch nach Umsetzung der in dem Bericht aufgezeigten internen Umstrukturierungsmöglichkeiten wird eine deutlich überhöhte Arbeitsbelastung verbleiben, die dazu führen wird, dass auch in Zukunft die Strafjustiz „nicht mehr in allen Bereichen in der Lage ist, ihrer Aufgabe nachzukommen, eine effiziente und effektive Strafverfolgung sicherzustellen und dadurch die Gesellschaft vor Kriminalität zu schützen.“

Der Bericht der Projektgruppe zeigt ausschnittsweise einen Missstand auf, der die gesamte Hamburger Justiz betrifft, nämlich eine unzureichende Personalausstattung. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass zur effektiven Aufgabenerfüllung alle Bereiche (Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafgericht) gleichermaßen funktionsfähig gehalten und entsprechend mit Personal ausgestattet werden müssen. Diesem wird eine Aussetzung der Sparrunde allein bei der Staatsanwaltschaft jedoch nicht gerecht. Ein Herausnehmen der Staatsanwaltschaft aus der Sparrunde bedeutet eine notwendig erhöhte Sparquote für andere Bereiche der Justiz, in denen bislang noch keine Befundanalyse durchgeführt worden ist, in denen aber in weiten Teilen vergleichbar schlechte Bedingungen herrschen.

Der Justizhaushalt insgesamt wird von der fortdauernden Einsparverpflichtung im Doppelhaushalt 2015/2016 nicht ausgenommen. Dieses wird unweigerlich zu einer weiteren Verschlechterung des Rechtsschutzes in Hamburg führen, vor der in der Vergangenheit bereits mehrfach eindringlich gewarnt worden ist. So haben der Hamburgische Anwaltverein, die Hanseatische Rechtsanwaltskammer und der Hamburgische Richterverein bereits am 03.08.2013 ihrer großen Sorge Ausdruck verliehen:

„Weitere Belastungen der Justiz werden nicht mehr aufgefangen werden können. Wir appellieren gemeinsam an den Ersten Bürgermeister Olaf Scholz und an die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft: Bewahren Sie die Dritte Staatsgewalt in Hamburg vor weiterem Schaden!“

Ansprechpartner:

VRiOLG Dr. Marc Tully, Vorsitzender des Hamburgischen Richtervereins, Tel. 0171 - 933 99 89

RiAG Dr. Matthias Buhk, Tel. 42843 – 2864; 0173 – 903 6995